

Art der Bewerbung	Einzureichende Note
Studienanfänger	Abiturnote
Masterstudierende, die zum Wintersemester in das 1. oder 2. Fachsemester kommen	Bachelornote
FB 02 Kath. Theologie FB 04 Wirtschaftswissenschaften FB 06 Erziehungs- und Sozialwissenschaften FB 07 Sport und Psychologie FB 08 Geschichte und Philosophie FB 09 Philologie FB 10 Mathematik und Informatik FB 11 Physik FB 12 Chemie und Pharmazie FB 13 Biologie FB 14 Geologie FB 15 Musikhochschule Public Governance across Borders	Durchschnittsnote vom Prüfungsamt oder vorläufiges Transcript of Records. Für Studiengänge, die über SAP SLcM verwaltet werden, kann die Bescheinigung mit der vorläufigen Durchschnittsnote als vorläufiges Transcript of Records von den Studierenden im Selfservice erstellt werden. Sie finden es in der App Studienfortschritt, der blaue Button "vorl. ToR runterladen" befindet sich dort rechts unten.
FB 01 Ev. Theologie: Kirchliches Examen/Magister Theologie	Ungewichtete Durchschnittsnote mittels Bescheinigung vom Fachbereich
FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät	1. und 2. Fachsemester: Abiturzeugnis einreichen Ab dem 3. Fachsemester: Reichen Sie bitte zusätzlich zum Abiturzeugnis Ihre selbsterrechnete Durchschnittsnote mithilfe dieser Tabelle ein (die Durchschnittsnote wird im Nachgang mit dem Prüfungsamt abgeglichen).
FB 05 Zahnmedizin und Medizin	1.–4. Fachsemester: Abiturnote. Die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Leistungen wird im Nachgang beim IfAS eingesehen. Ab dem 5. Fachsemester: Physikumsnote (Falls die Physikumsnote bis zum 1. Juli nicht vorliegt, geben Sie bei der Bewerbung bitte in diesem Fall bei der Note „0“ an, da die Bewerbung ohne die Eingabe nicht abgeschickt werden kann.)
FB 06 Niederlande-Deutschland-Studien	Bachelor Notenerfassung über QISPOS Master: Erfassung über ELVE (Uni Nijmegen)
FB 12 Pharmazie	Studierende der Pharmazie (3.–4. Fachsemester) lassen sich die Durchschnittsnote von ihrem Fachbereich bescheinigen. (Ansprechpartner: Prof. Dr. Klaus Müller) Studierende der Pharmazie ab dem 5. Fachsemester: 1. Staatsexamen (Falls die Staatsexamensnote bis zum 1. Juli nicht vorliegt, geben Sie bei der Bewerbung bitte in diesem Fall bei der Note „0“ an, da die Bewerbung ohne die Eingabe nicht abgeschickt werden kann.)
FB 15 Konzertexamen	Abschlussnote des vorangegangenen Master oder Diplomstudiums
Studienbücher/Master	Bei Vorlage im Prüfungsamt können gewichtete Noten errechnet und bescheinigt werden
Master of Education	Bei Vorlage im Prüfungsamt können gewichtete Noten errechnet und bescheinigt werden